

Gelöbnis

Autor(en): **Ebbinghaus, Julius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **14 (1946)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.03.2021**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-567901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GELÖBNIS

Rede an die deutschen Studenten von Professor Julius Ebbinghaus
bei der Wiedereröffnung der Universität Marburg, 1945.

Wir geloben zuerst und zuoberst, daß wir den Geist der Wissenschaft und der freien Kritik in Ihnen entzünden und Ihnen alle bloß nachgesprochene Rede unerträglich machen wollen. Daß wir Sie lehren wollen, Vorurteile abzulegen, selbst zu prüfen und Ihr Urteil jederzeit mit dem Urteil anderer zu vergleichen. Daß wir Ihnen spürbar machen wollen die Verpflichtung zum Zweifel, zum Abwägen der Gründe und zur Konsequenz des Denkens und Sie daran gewöhnen wollen, den Schwätzer zu verachten, wie loh auch der Atem der Rede ihm aus dem Munde lodert.

Wir geloben zweitens, daß wir Ihnen helfen wollen, so gut wir es vermögen, zu einem freien Menschentume. Daß wir Ihnen die Menschheit zeigen wollen in ihrer Größe, aber auch in ihrer Kleinheit, und daß wir Ihnen Mißtrauen beibringen wollen gegen alles angemäßte Heldentum und menschliche Ueberheblichkeit. Daß wir Ihnen den Trieb nach wahrer Ehre erregen wollen und Sie lehren wollen, daß es keine Ehre gibt, die es erforderte, irgend ein Unrecht zu begehen, zu bedecken oder seine Partei zu ergreifen.

Wir wollen Ihnen aber drittens helfen, die wahre Idee des Vaterlandes und der Vaterlandsliebe zu verstehen. Zu verstehen, daß der Mensch kein Vaterland haben kann außer da, wo Recht und Gesetz herrschen und er selbst als ein gleichberechtigtes Mitglied an dieser Gesetzgebung teilnehmen kann. Zu verstehen ferner, daß der Staatsherrscher selber die Bürger vaterlandslos machen kann, wenn sie von ihm ihr Recht nicht mehr erhoffen können und er sie, wenn sie sich dann von ihm abwenden, nicht anklagen kann, sie hätten das Vaterland verraten, da doch er selber es verriet. Alsdann aber werden Sie auch gelernt haben, zu unterscheiden zwischen dem Vaterlande und seinem Herrscher, und daß nicht Deutschland Männern verpflichtet ist, sondern die Männer, wie hoch sie auch immer stehen, dem Vaterlande verpflichtet sind.

Wir geloben aber viertens und letztens, daß wir die Höhe der Aufgabe, die uns durch unsere Wissenschaft gestellt ist, niemals zum Anlaß nehmen wollen zu einer unziemlichen Ueberschätzung unseres Standes und unserer Personen. Die höchste Wahrheit, die wir Sie über das Verhältnis der Menschen untereinander lehren können, ist die, daß alle Menschen gleich sind, und der, der diese Wahrheit bestritt, bewies schon dadurch, daß er die Welt der Freiheit nicht kannte. Die Menschen sind gleich in ihren Rechten, das heißt, kein Mensch kann Herr über den andern sein, und das Recht des Befehles über sie kommt nur ihrer Vereinigung zu, sofern diese eine Vereinigung ist nach Gesetzen des Rechtes. Was aber jenen letzten Wert des Menschen anlangt, der nicht nach irdischen Maßen gemessen werden kann, so gilt da nicht die Höhe der Aufgabe, die jeder sich selbst gestellt hat, sondern allein die Treue, mit der er seine Kräfte regt.